



Protokoll Landratssitzung vom 4. Februar 2015

Ort	Stans, Landratssaal
Zeit	14.00 bis 15.00 Uhr
Anwesend:	Landrat: 56 Ratsmitglieder Regierungsrat: 7 Ratsmitglieder
Absolutes Mehr:	29 Stimmen
2/3 Mehr:	37 Stimmen
Entschuldigt:	Landrat Dominic Starkl, Stansstad Landrat Stefan Bosshard, Oberdorf Landrat Werner Küttel, Buochs Landrat Viktor Baumgartner, Beckenried
Vorsitz:	Landratspräsident Walter Odermatt
Protokoll:	Armin Eberli, Landratssekretär Maggie Blättler, Sekretärin Staatskanzlei

Behandelte Geschäfte:

1	Tagesordnung; Genehmigung	282
2	Inpflichtnahme von Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil	282
3	Protokoll der Landratssitzung vom 26. November 2014; Genehmigung	282
4	Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts	282
5	Ersatzwahlen	283
5.1	Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Wahl eines Mitglieds	283
5.2	Justizkommission: Wahl eines Mitglieds	283
6	Landratsbeschluss über die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat)	283
7	Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts	284
7.1	Brückel Fred Paul Richard, deutscher Staatsangehöriger, Beckenried	284
7.2	Burdak Isabel Helen Beatrix, britische Staatsangehörige, Emmetten	284
7.3	Elsner Kerstin und Elsner Kay mit den Kindern Elsner Jean-Louis und Jamie-Lee, deutsche Staatsangehörige, Emmetten	284
7.4	Schröder Mirjam Sabine, deutsche Staatsangehörige, Emmetten	284
7.5	Viscusi Teresa, italienische Staatsangehörige, Hergiswil	284
7.6	Prinzing Andreas Oliver Gerd, deutscher Staatsangehöriger, Stans	284
7.7	Della Badia Antonio, italienischer Staatsangehöriger, Stansstad	284
7.8	Gjemaj Besa mit den Kindern Gjemaj Enis, Gjemaj Adis und Gjemaj Leon, kosovarische Staatsangehörige, Stansstad	284

8	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend neuem Temporegime Dörfli, Allmend und Parketti, Wolfenschiessen	284
9	Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, betreffend Aufhebung des schulischen Brückenangebots	287

Landratspräsident Walter Odermatt: Speziell möchte ich heute bei uns Karin Costanzo begrüßen. Sie wird heute als Mitglied des Landrates vereidigt und dann offiziell zu uns gehören.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, werden wir nachgehend an die Landratssitzung eine Informations-Veranstaltung zum Laboratorium der Urkantone haben. Das Laboratorium ist für den Bereich Tiergesundheit und für die Lebensmittelkontrolle zuständig, was für unsere Gesundheit einen grossen Einfluss haben soll. Machen Sie sich keine Sorgen; ich werde hier weder über Tiergesundheit noch über Lebensmittel eine Rede halten, sondern ein paar Gedanken über das Gesundheitswesen sagen.

Mir fällt auf, dass bei vielen Umfragen über Glück und darüber, was für den Menschen wichtig ist, die Gesundheit oft als Spitzenreiter an erster Stelle steht oder zumindest unter den ersten drei ist. Die Aussage „Hauptsache, man ist gesund“ höre ich oft. In einem Kaffee blättere ich manchmal in Illustrierten – früher sagte man "Heftli" – und in jeder Ausgabe gibt es spezielle Seiten zur Gesundheit. Jeden Abend gibt es auch mindestens in einem Fernsehkanal irgendeine Sendung, in der man erfährt, dass man sich möglicherweise irrt, wenn man meint, dass man gesund sei. Ich will hier nicht den Eindruck erwecken, selber zu wissen, was richtig ist. Wenn wir schon beim Lesen sind: Ich habe gelesen, dass eigentlich niemand hundertprozentig gesund sei. Es gibt Ärzte die sagen, diejenigen die meinen, dass sie gesund seien, sind nur zu wenig untersucht worden, sonst würde man herausfinden, dass sie gar nicht gesund sind.

Manchmal kommt mir das Gesundheitswesen vor wie ein Riesenschiff, ein Tanker – aber auf der Kommandobrücke ist niemand. Niemand steuert das Ganze. Man spielt "Schwarzer Peter" und schiebt sich gegenseitig die Schuld in die Schuhe: zuerst der Pharmaindustrie, dann den Apothekern, dann den Ärzten, den Spitälern, den Krankenkassen und schliesslich – sage und schreibe - uns Politikern.

Das Schweizer Gesundheitswesen ist sehr gut, aber auch sehr teuer. Das gilt auch für unseren Kanton. Es gibt Länder mit ähnlicher oder sogar höherer Lebenserwartung, die die gleiche Qualität für einen kleineren Preis bieten. Wir werden immer älter, aber die demografische Entwicklung ist nicht der einzige Kostentreiber. Unser Kanton verfügt über ein sehr leistungsfähiges und qualitativ hochstehendes Gesundheitswesen mit hervorragender Grundversorgung. Davon profitiert unsere Bevölkerung. Das hat aber auch seinen Preis. Seit Jahren gehören die Gesundheitskosten zu den Ausgabenposten mit einem hohen Wachstum. Die stetige Kostenexplosion im Gesundheitswesen steht deshalb auch hoch im Sorgenbarometer der Bevölkerung. Das, weil die Kosten mehrheitlich über die steigenden Krankenkassenprämien von den privaten Haushalten finanziert und damit unmittelbar spürbar werden. Aber auch die Ausgaben der öffentlichen Hand steigen von Jahr zu Jahr. Ins Gewicht fallen vor allem die Beiträge an Spitäler, Kliniken, Kranken- und Pflegeheime sowie die Prämienverbilligungen. Ein nachhaltig tragbares Gesundheitswesen muss die Kostenexplosion rasch in den Griff bekommen. Deshalb ist die Eigenverantwortung, wo immer möglich, zu fördern.

Noch etwas: Behinderung, Krankheit, Schmerzen, Leiden, Alter und Sterben – das sind Dinge, die unangenehm sein können, worüber oft nicht gerne geredet wird. Grenzen und Behinderungen können eine Fähigkeit sein. Manch Behinderter hat mehr Menschlichkeit und ist für mich eine Bereicherung. Wir wollen alles dafür tun, dass Menschen Unterstützung und fachliche Hilfe für ihre Gesundheit bekommen. Wir wollen aber auch für die da sein, die Schicksale und Grenzen annehmen müssen.

Parlamentarische Vorstösse:

1. Die Kleine Anfrage von Landrat Peter Waser, Buochs, vom 8. Oktober 2014 betreffend Spitalwahl und Bekenntnis zum eigenen Kantonsspital wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 910 vom 9. Dezember 2014 beantwortet.
2. Die Kleine Anfrage von Landrat Conrad Wagner, Stans, vom 15. November 2014 betreffend Pauschalbesteuerung für Schweizer im Kanton Nidwalden wurde vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 912 vom 9. Dezember 2014 beantwortet.

Kleine Anfragen werden im Ratsplenum nicht behandelt.

Im Weiteren orientiere ich Sie über den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse:

1. Landrat Christian Landolt, Beckenried, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 5. Januar 2015 eine Interpellation betreffend Lehrplan 21 eingereicht.
2. Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, hat mit Eingabe vom 14. Januar 2015 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend neues Temporegime im Bereich Dörfli, Allmend und Parketti in Wolfenschiessen eingereicht.
3. Landrätin Therese Rotzer-Mathyer, Ennetbürgen, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 19. Januar 2015 eine Interpellation betreffend Bürokratieabbau für KMU eingereicht.
4. Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 20. Januar 2015 eine Kleine Anfrage betreffend Anpassung der Brückenangebotsverordnung eingereicht.
5. Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, hat mit Eingabe vom 20. Januar 2015 ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend Aufhebung des schulischen Brückenangebots eingereicht.
6. Landrat Markus Walker, Ennetmoos, und Mitunterzeichnende haben mit Eingabe vom 26. Januar 2015 eine Motion betreffend die umgehende Planung und Realisierung der Entlastungsstrasse Stans-West als Kantonsstrasse eingereicht.
7. Landrat Sepp Durrer, Wolfenschiessen, hat mit Eingabe vom 28. Januar 2015 eine Motion betreffend Revision des Gastgewerbegesetzes für Paragastronomie und Abgaben eingereicht.

Die mündliche Beantwortung der beiden Auskunftsbegehren erfolgt an der heutigen Sitzung.

Ich erkläre die heutige Sitzung offiziell als eröffnet.

1 Tagesordnung; Genehmigung

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle fest, dass die heutige Landratssitzung rechtzeitig im Amtsblatt angezeigt worden ist und die Geschäftsunterlagen termingerecht den Mitgliedern des Landrates zugestellt wurden. Die Traktandenliste wurde ergänzt mit dem Einfachen Auskunftsbegehren von Landrat Stefan Hurschler betreffend Aufhebung des schulischen Brückenangebots.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat genehmigt einstimmig: Die ergänzte Tagesordnung wird genehmigt.

2 Inpflichtnahme von Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil

Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, legt den Amtseid ab.

Landratspräsident Walter Odermatt: Im Namen des gesamten Landrates gratuliere ich dir und hoffe, dass du dich hier bei uns wohlfühlen wirst.

3 Protokoll der Landratssitzung vom 26. November 2014; Genehmigung

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich stelle das Protokoll der Sitzung vom 26. November 2014 zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Das Protokoll der Landratssitzung vom 26. November 2014 wird genehmigt.

4 Ersatzwahl eines Mitglieds des Obergerichts

1. Vizepräsident Conrad Wagner: Im Namen des Landratsbüros unterbreite ich Ihnen den Vorschlag, Albert Odermatt von Oberdorf als Mitglied des Obergerichtes zu wählen. Die CVP schlägt dem Landrat ebenfalls die Wahl von Kantonsrichter Albert Odermatt vor. Die anderen Fraktionen unterstützen diese Kandidatur. Das Landratsbüro hat gemeinsam mit der Justizkommission ein persönliches Gespräch mit dem vorgeschlagenen Kandidaten geführt und die Kandidatur besprochen. Albert Odermatt ist seit 2006 Mitglied des Kantonsgerichtes, also fast zehn Jahre. Dadurch bringt er die erforderlichen Kenntnisse und die gewünschte Erfahrung aus dem erstinstanzlichen Gericht mit. Das Landratsbüro unterstützt einstimmig die Wahl von Albert Odermatt, Oberdorf, als Mitglied des Obergerichtes.

Landratspräsident Walter Odermatt: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist obligatorisch. Ich eröffne die Diskussion zum Wahlvorschlag.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Mitglied des Obergerichtes wird Albert Odermatt, Oberdorf, für den Rest der Amtsdauer bis Ende Juni 2016 gewählt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Wir gratulieren dem Gewählten ganz herzlich zur Wahl als Mitglied des Obergerichtes. Wir wünschen ihm alles Gute und viel Freude in seinem Amt als Oberrichter.

5 Ersatzwahlen

5.1 Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV): Wahl eines Mitglieds

1. Vizepräsident Conrad Wagner: Im Namen des Landratsbüros schlage ich Ihnen als neues Mitglied der Kommission BKV für den Rest der Amtsdauer vor: Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil.

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Mitglied der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) wird Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, für den Rest der Amtsdauer gewählt.

5.2 Justizkommission: Wahl eines Mitglieds

1. Vizepräsident Conrad Wagner: Analog zur ersten Wahl beantrage ich Ihnen im Namen des Landratsbüros als neues Mitglied der Justizkommission zu wählen: Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil

Die Diskussion zum Wahlvorschlag wird nicht verlangt.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Als Mitglied der Justizkommission wird Landrätin Karin Costanzo, Hergiswil, für den Rest der Amtsdauer gewählt.

6 Landratsbeschluss über die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat)

Eintretensdiskussion

Gesundheits- und Sozialdirektorin Yvonne von Deschwanden: Das Viehhandelskonkordat aus dem Jahre 1943 wird nicht mehr benötigt. Der Viehhandel wird neu in der eidgenössischen Tierseuchenverordnung geregelt und die Umsatzgebühr wird gemäss Tierseuchengesetz durch die Erhebung einer Schlachtgebühr kompensiert. Deshalb ist die Aufhebung des Viehhandelskonkordats zu begrüßen. Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass das noch vorhandene Vermögen unter allen 26 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein prozentual gemäss Verteilschlüssel ausbezahlt wird. Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und der Aufhebung des Viehhandelskonkordates zuzustimmen.

Landrat Ruedi Waser (Stansstad), Vertreter der Kommission für Finanzen, Steuern, Gesundheit und Soziales (FGS) und Vertreter der FDP-Fraktion: Die Kommission FGS hat im April 2014 erstmals über dieses Geschäft beraten und dieses war bereits damals eigentlich unbestritten. Aufgrund von fehlenden weiteren Geschäften in der Kommission und weil die Kommission bereits materiell beraten hat, haben wir uns erlaubt, den Kommissionsbericht im Zirkularbeschluss zu genehmigen. Dieser Bericht liegt Ihnen vor. Die Kommission FGS unterstützt das Geschäft in der Art und Weise, wie dieses von Frau Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden präsentiert wurde.

Ich gebe Ihnen auch der Meinung der FDP bekannt: Auch die FDP unterstützt die Vorlage und wird dieser zustimmen.

Landrat Pius Furrer, Vertreter der SVP-Fraktion: An unserer letzten Fraktionssitzung vom 28. Januar 2015 haben wir über das Viehhandelskonkordat von 1943 kurz diskutiert.

Worum es dabei geht, haben wir von Frau Regierungsrätin von Deschwanden und vom Kommissionssprecher der FGS, Ruedi Waser, gehört. Ich möchte da nicht alles wiederholen. Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für die Aufhebung des Viehhandelskonkordats und stimmt dem zu.

Im Weiteren wird das Wort nicht mehr verlangt.

Eintreten ist unbestritten und wird stillschweigend beschlossen.

Die Lesung des Landratsbeschlusses erfolgt ohne Wortbegehren.

Der Landrat beschliesst einstimmig: Der Landratsbeschluss über die Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung der Interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) wird genehmigt.

7 Gesuche um Erteilung des Kantonsbürgerrechts

Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen erfolgt gemäss Art. 32 Abs. 2 des Landratsgesetzes unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Das Kantonsbürgerrecht wird erteilt an:

- 7.1 *Brückel Fred Paul Richard, deutscher Staatsangehöriger, Beckenried*
- 7.2 *Burdak Isabel Helen Beatrix, britische Staatsangehörige, Emmetten*
- 7.3 *Elsner Kerstin und Elsner Kay mit den Kindern Elsner Jean-Louis und Jamie-Lee, deutsche Staatsangehörige, Emmetten*
- 7.4 *Schröder Mirjam Sabine, deutsche Staatsangehörige, Emmetten*
- 7.5 *Viscusi Teresa, italienische Staatsangehörige, Hergiswil*
- 7.6 *Prinzing Andreas Oliver Gerd, deutscher Staatsangehöriger, Stans*
- 7.7 *Della Badia Antonio, italienischer Staatsangehöriger, Stansstad*
- 7.8 *Gjemaj Besa mit den Kindern Gjemaj Enis, Gjemaj Adis und Gjemaj Leon, kosovarische Staatsangehörige, Stansstad*

8 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Martin Zimmermann, Ennetbürgen, betreffend neuem Temporegime Dörfli, Allmend und Parketti, Wolfenschiessen

Landratspräsident Walter Odermatt: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort der Vertreterin des Regierungsrates, Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Landrat Martin Zimmermann, Bürgenstockstrasse 30, 6373 Ennetbürgen

Ennetbürgen, 14. Januar 2015

Einfaches Auskunftsbegehren gemäss Landratsgesetz Art. 53 Neues Temporegime Dörfli, Allmend und Parketti, Wolfenschiessen

Auf der Hauptstrasse zwischen Dörfli und Grafenort wurden die zb-Bahnübergänge auf Ende 2014 geschlossen oder mit Schranken versehen. Somit konnte die Sicherheit auf diesem Strassenabschnitt für die Benutzer und auch für die zb verbessert werden. Für die Erhöhung der Sicherheit sind wir alle dankbar. Gemäss der Regierung muss die Verkehrssicherheit weiter verbessert werden. Dafür sind Einspurstrecken bei den drei zb-Bahnübergängen Dörfli, Allmend und Parketti geplant und der entsprechende Nachkredit von Fr. 3,3 Mio. gesprochen. Der Kulturlandverlust wird wiederum sehr gross sein. Zurzeit sind im Bereich von diesen Übergängen Temporeduktionen (60 km/h) rechtskräftig verfügt worden. Nach Auskunft vom Baudirektor wäre eine Temporeduktion ohne Einspurstrecken auf 50 km/h notwendig um den Normen der Strassenfahleute zu entsprechen. Die zb Strecke Wolfenschiessen - Engelberg wird nur 4-mal pro Stunde durch die Bahn von 06:17 - 20:38 Uhr befahren und die übrigen Bedürfnisse mit einem Autobus abgedeckt. Aus der momentanen praktischen Situation ergeben sich für mich und im Namen vieler Strassenbenutzer drei Fragen.

1. Auf der Hauptstrasse Wolfenschiessen/Engelberg (Bereich Obermatt- Grünenwald) sind sporadische Temporeduktionen auf 40 km/h bei Wildwechseln installiert. Solche Massnahmen sind anscheinend auch bei Wildwechseln im Kanton Nidwalden geplant. Sind ähnliche Massnahmen auch bei den oben genannten zb-Übergängen, selbstverständlich mit der notwendigen Kombination Bahnsicherheit, möglich?
2. Kann dieser Nachtragskredit allenfalls auch für eine solche pragmatische Lösung z.T. auch ohne Einspurstrecken verwendet werden?
3. Sporadische Temporeduktionen sind möglich und entsprechen der bundesrechtlichen Gesetzgebung. Sind gesetzliche Anpassungen auf Stufe Kanton notwendig?

Für die Beantwortung der Fragen an der nächsten Landratssitzung danke ich Ihnen.

Martin Zimmermann, Landrat SVP

Justiz- und Sicherheitsdirektorin Karin Kayser: Am 16. November 2014 hat seitens der Baudirektion eine Informationsveranstaltung für die Landräte zum Thema Zusatzkredit zur Finanzierung der Bahnübergangsanieuerung stattgefunden. Dabei wurde aufgezeigt, welche verschiedenen Möglichkeiten zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit geprüft wurden und warum die Variante Einspurstrecke weiterverfolgt wird. So beschleicht mich beim Einfachen Auskunftsbegehren ein bisschen das Gefühl, dass es sich hier um eine rhetorische Frage handelt, steht doch in Wikipedia erklärt: „Die rhetorische Frage gilt als Stilmittel der Rhetorik. Rhetorische Fragen dienen nicht dem Informationsgewinn, sondern sind sprachliche Mittel der Beeinflussung.“

Trotzdem kann ich die Fragen aus dem Blickwinkel der polizeilichen Verkehrssicherheit wie folgt beantworten:

1. *Auf der Hauptstrasse Wolfenschiessen/Engelberg (Bereich Obermatt-Grünenwald) sind sporadische Temporeduktionen auf 40 km/h bei Wildwechseln installiert. Solche Massnahmen sind anscheinend auch bei Wildwechseln im Kanton Nidwalden geplant. Sind ähnliche Massnahmen bei den oben genannten zb-Übergängen, selbstverständlich mit der notwendigen Kombination Bahnsicherheit, möglich?*

Die damaligen Ausführungen der Baudirektion zeigten zusammengefasst folgendes auf:

Gemäss dem kantonalen Strassengesetz haben die Strassen den verkehrstechnischen Anforderungen zu genügen; sie sollen insbesondere eine sichere und wirtschaftliche Abwicklung des Verkehrs gewährleisten. Im vorliegenden Fall kann dies mit den folgenden Massnahmen erreicht werden:

- durch Einspurstrecken,
- durch Temporeduktion auf 60 km/h auf bestimmten Strecken der Kantonsstrasse,
- generelle Temporeduktion auf 50 km/h auf der Kantonsstrasse zwischen Wolfenschiessen Dörfli und Grafenort.

Einspurstrecken haben zur Folge, dass ein sicherer Verkehrsfluss gewährleistet ist. Die Unfallwahrscheinlichkeit wird stark minimiert, so dass keine Temporeduktionen notwendig sind. Die baulichen Massnahmen entsprechen den gesetzlich geforderten Normen des Strassenbaus. Diese Massnahme ist im Vergleich zu den Temporeduktionen teurer und benötigt mehr Kulturland.

Temporeduktionen auf 60 km/h in den Risikobereichen, können beim Vorliegen eines Gutachtens umgesetzt werden. Häufig wechselnde Tempolimiten werden erfahrungsgemäss vom Automobilisten nur schlecht eingehalten. Die Temporeduktion gilt zudem immer, also auch dann, wenn kein abbiegendes Fahrzeug den Verkehrsfluss und somit die Sicherheit beeinträchtigt. Um eine solche Regelung im Dienste der Sicherheit durchzusetzen, müssten konsequenterweise auch vermehrt Radarkontrollen durchgeführt oder permanente Radaranlagen montiert werden.

Temporeduktion auf 50 km/h: Dies ist in gleicher Weise zu behandeln, wie Temporeduktionen auf 60 km/h in den Risikobereichen.

Andere Massnahmen sind, wie am 16. November 2014 durch die Baudirektion erklärt, aufgrund von Gesetzen und Sicherheitsnormen nicht sinnvoll, soll die grösste und nachhaltigste Sicherheit gewährleistet werden. Demzufolge stehen nur die drei erwähnten Varianten zur Diskussion. Der Regierungsrat hat sich aufgrund der dem Landrat bekannten Überlegungen für die Variante 1 entschieden.

Zusammengefasst ist eine Lösung, wie sie hier vorgeschlagen wird, technisch zwar machbar, jedoch aufgrund der Verkehrssicherheit nicht sinnvoll.

2. *Kann dieser Nachtragskredit allenfalls auch für eine solche pragmatische Lösung z.T. auch ohne Einspurstrecken verwendet werden?*

Gemäss Art. 37 Abs. 4 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons sind Kredite für jenen Zweck zu verwenden, für den sie bewilligt wurden. Im Zusatzkredit sind in den Detailunterlagen die Kosten für die Strassenanpassungen (Kantonsstrassen) aufgeführt. Bei der Umsetzung des Rahmenkredites für die Sanierung der Bahnübergänge steht die Sicherheit an erster Stelle. Falls anstelle der geplanten Einspurstrecken andere Massnahmen realisiert würden, welche den Sicherheitsanforderungen ebenfalls oder besser genügen, wäre der Zweck der gleiche und die Einhaltung von Art. 37 Abs. 4 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes gegeben.

- 3 *Sporadische Temporeduktionen sind möglich und entsprechen der bundesrechtlichen Gesetzgebung. Sind gesetzliche Anpassungen auf Stufe Kanton notwendig?*

Die vom Bundesrat festgesetzte Höchstgeschwindigkeit für bestimmte Strassenstrecken kann nur aufgrund eines Gutachtens herab- oder heraufgesetzt werden, welches Aussagen dazu macht, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind. Es steht damit nicht ohne weiteres fest, dass eine Lösung mit einer temporären, mehrmals pro Stunde wechselnden Geschwindigkeitsbe-

schränkung auf der geraden Strecke, bundesrechtlich zulässig wäre. Sofern eine solche Lösung bundesrechtlich zulässig wäre, bräuchte es aber keine Anpassung kantonaler Gesetze.

Die grösste und nachhaltigste Sicherheit kann nur mit den geplanten Einspurstrecken Vorder Ey, Allmend und Parketti erreicht werden. Mit den geplanten Einspurstrecken kann auch bei erhöhtem Verkehrsaufkommen die Staugefahr im Bereich der Bahnübergänge verhindert und so Verkehrsunfälle vermieden werden.

Diese Meinung vertritt auch der Fragesteller. Er hat ja an der letzten Landratssitzung zu Protokoll gegeben: „Ich will nicht schuld sein, dass am Schluss etwas passiert, nur weil man die Einspurstrecken nicht gebaut hat!“ Somit kann ich den Kreis meiner Gedanken schliessen und komme zur Schlussfolgerung: Es war wohl doch eine rhetorische Frage! Wenn sie aber dazu beigetragen hat, die Sensibilität für die Verkehrssicherheit zu erhöhen, hat es sich gelohnt, darüber Auskunft zu geben.

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

9 Einfaches Auskunftsbegehren von Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, betreffend Aufhebung des schulischen Brückenangebots

Landratspräsident Walter Odermatt: Zur Beantwortung dieses parlamentarischen Vorstosses übergebe ich das Wort dem Vertreter des Regierungsrates, Landammann Res Schmid, Bildungsdirektor.

EINFACHES AUSKUNFTSBEGEHREN

Stefan Hurschler, Schinhaltenstrasse 32, 6370 Oberdorf

6370 Oberdorf, 20. Januar 2015

Einfaches Auskunftsbegehren betreffend die Aufhebung des schulischen Brückenangebots

Gestützt auf Art. 53 Abs. 6 Landratsgesetz stelle ich ein Einfaches Auskunftsbegehren betreffend der Aufhebung des schulischen Brückenangebots.

Der Regierungsrat hat das schulische Brückenangebot aus der Brückenangebotsverordnung gestrichen. Derzeit gibt es zwei kombinierte Brückenangebote: eines für Jugendlichen mit individuellen Lernzielen (früher Werkschule) und eines für schulisch schwächere Lernende mit Niveau B.

In der Medienmitteilung vom 18.11.2014 schreibt der Regierungsrat: „Im Einzelfall gibt es für diese Jugendlichen (gemeint schulisch gute Lernende) die Möglichkeit, ... das praxis- und arbeitsweltbezogene kombinierte Brückenangebot zu nutzen. Der Regierungsrat behält sich vor, bei Bedarf Zuweisungen in ausserkantonale kombinierte Brückenangebote oder die Lancierung einer zusätzlichen Klasse im kombinierten Brückenangebot zu prüfen.“

Gemäss Pressemitteilungen der Bildungsdirektion und gemäss Informationsbroschüre des BWZ gibt es ab August 2015 nur kombinierte Angebote für Jugendliche mit knapp genügenden bis durchschnittlichen schulischen Leistungen. Jugendliche mit guten schulischen Leistungen erhalten kein kombiniertes Angebot. Dies widerspricht der kantonalen Brückenangebotsverordnung. Gemäss Verordnung richtet sich das kombinierte Brückenangebot an „Jugendliche mit mindestens genügenden schulischen Leistungen“. Mit dieser Formulierung müssten Jugendliche mit guten schulischen Leistungen zugelassen sein.

Berufswahlreife ist nicht nur eine Frage der intellektuellen Voraussetzung, sondern auch der Persönlichkeitsentwicklung und der Berufswelttauglichkeit.

Es ist wichtig, dass die Schulen, Eltern und Jugendlichen über die kantonalen Angebote und Zuweisungsmöglichkeiten ausreichend informiert werden. Daher ersuche ich den Regierungsrat, nachfolgende Fragen zu beantworten.

1. Gibt es ab August 2015 ein kombiniertes Angebot für Lernende mit guten schulischen Leistungen (Niveau A)?
2. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit Zuweisungen in ausserkantonale schulische Brückenangebote, wie vom Bildungsdirektor an der Landratssitzung vom 26.11.2014 in Aussicht gestellt, möglich sind?
3. Wie wird die Öffentlichkeit informiert, dass Zuweisungen in ausserkantonale schulische Brückenangebote möglich sind und dass es auch kantonale kombinierte Angebote für Jugendliche mit guten schulischen Leistungen gibt?

Ich bedanke mich im Voraus bestens für die Beantwortung der Fragen.

Stefan Hurschler, Landrat

Landammann Res Schmid, Bildungsdirektor: Mit einem Einfachen Auskunftsbegehren hat Landrat Stefan Hurschler um die Beantwortung von drei Fragen ersucht.

1. *Gibt es ab August 2015 ein kombiniertes Angebot für Lernende mit guten schulischen Leistungen (Niveau A)?*

Ein kombiniertes Brückenangebot (KBA) für Lernende mit guten schulischen Leistungen (Niveau A) ist zum heutigen Zeitpunkt nicht vorgesehen. Gemäss Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz) wird verlangt, dass die Kantone das kombinierte Brückenangebote und das integrative Brückenangebot (IBA) anbieten. Das schulische Brückenangebot ist „Supplement“; das die Kantone anbieten können, aber keine gesetzliche Verpflichtung dazu besteht. Deshalb hat der Regierungsrat den Beschluss gefasst, die Verordnung entsprechend anzupassen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass Jugendliche mit Schulleistungen im mittleren bis hohen Leistungsbereich (Niveau A) in der Regel vom Brückenangebot im schulischen Bereich nicht Gebrauch machen müssen, sondern ins Berufsleben eintreten bzw. eine andere Überbrückungslösung finden können. In Bezug auf die immer wieder angeführte fehlende oder mangelnde Berufswahlreife appelliert der Regierungsrat an die Eigenverantwortung der betroffenen Jugendlichen und ihrer Eltern, den Berufswahlprozess oder eine Zwischenlösung frühzeitig anzugehen. Der Bildungsbericht 2014 hat sich mit diesem Thema ebenfalls auseinandergesetzt und kommt unter anderem zum Schluss, ich zitiere: „Es lässt sich vermuten – gerade beim 10. Schuljahr -, dass ein Teil der Nutzung von Zwischenlösungen angebotsinduziert ist, das heisst, dass sie besucht werden, weil sie bestehen.“

Mit seiner Entscheidung, das schulische Brückenangebot aufzuheben, geht der Regierungsrat davon aus, dass der Kanton ein gutes Angebot mit dem kombinierten Brückenangebot mit insgesamt 32 Plätzen anbietet. Bei Bedarf würde man dieses Brückenangebot um eine weitere Klasse erweitern. Respektive als Zwischenstufe zwischen der Klasse, die wir haben, und einer weiteren Klasse könnten Einzelne – wie bereits heute – einem ausserkantonalen Brückenangebot zugewiesen werden. Dies sieht die Vereinbarung für das integrative wie auch für das kombinierte Brückenangebot vor.

2. *Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit Zuweisungen in ausserkantonale schulische Brückenangebote, wie vom Bildungsdirektor an der Landratssitzung vom 26.11.2014 in Aussicht gestellt, möglich sind?*

Die Aussage an der erwähnten Landratssitzung, Nidwaldner Schülerinnen und Schüler könnten ausserkantonale schulischen Brückenangeboten zugewiesen werden, war nicht korrekt. Das war eine falsche Information. Ich habe damals statt das kombinierte Brückenangebot, das schulische Brückenangebot gesagt. Das war falsch. Ich bitte um Entschuldigung für diesen Fehler. Ich habe dannzumal gesagt, ich zitiere: „Das wichtige Brückenangebot, vor allem für Jugendliche, die noch nicht reif genug sind, die noch ein paar Monate oder ein Jahr benötigen, um die Reife für eine Berufslehre zu erlangen, das ist das kombinierte Brückenangebot. Bei einem grossen Andrang würden wir allenfalls sogar eine weitere Klasse führen, was ja auch wieder Mehrkosten verursachen würde, aber nicht so viel wie heute. Sollten wir einzelne Fälle haben, würden wir diese – und nun kommt die falsche Aussage – in ein schulisches Brückenangebot ausserkantonale geben. Das würde auch kosten, aber insgesamt sicher weniger als heute.“ Ich habe da das schulische Brückenangebot erwähnt, anstelle des kombinierten Brückenangebots. Ich bitte das zu entschuldigen. Ich verstehe damit in der Folge die Frage, die Landrat Hurschler entsprechend gestellt hat.

Gemäss Beschluss der Konferenz der Vereinbarungskantone der BFSV sind nur Brückenangebote der BFSV unterstellt, die auf Art. 12 BBG und den entsprechenden Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung basieren. Das schulische Brückenangebot entspricht diesen Bestimmungen nicht, und dessen Abgeltung ist auch in keinem anderen Schulabkommen geregelt. Beiträge an die Ausbildungskosten bei einer ausserkantonalen Zuweisung sind nur beim kombinierten und integrativen Brückenangebot gegeben.

Nachdem die kantonale Gesetzgebung kein schulisches Brückenangebot mehr vorsieht, ist eine ausserkantonale Zuweisung in ein schulisches Brückenangebot auch nicht mehr vorgesehen. Dies als Korrektur zu meiner Aussage an der Landratssitzung vom November 2014.

3. *Wie wird die Öffentlichkeit informiert, dass Zuweisungen in ausserkantonale schulische Brückenangebote möglich sind und dass es auch kantonale kombinierte Angebote für Jugendliche mit guten schulischen Leistungen gibt?*

Da aufgrund der bestehenden Schulgeldabkommen keine Zuweisung an ausserkantonale schulische Brückenangebote vorgesehen ist und zum heutigen Zeitpunkt kein kombiniertes Brückenangebot für Jugendliche mit guten schulischen Leistungen geplant ist, ist eine entsprechende Information der Öffentlichkeit obsolet. Die Information über die Änderungen der Brückenangebotsverordnung wurde einerseits über die Medien und andererseits über die Schulleitungen der Orientierungsschulen umfassend kommuniziert. Ich bitte nochmals um Entschuldigung für meine falsche Aussage bezüglich ausserkantonales schulisches Brückenangebot anstelle des kombinierten Brückenangebots. Ich bitte Sie, die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens zur Kenntnis zu nehmen.

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich bedanke mich für die Beantwortung des Einfachen Auskunftsbegehrens. Gemäss dem Landratsreglement findet keine Diskussion über diesen parlamentarischen Vorstoss statt.

Landratspräsident Walter Odermatt: Ich habe noch drei wichtige Informationen für Sie:

Erstens: Am 13. März 2015 findet das Parlamentarier-Skirennen statt. Jene, die nicht Skifahren, können und dürfen gerne auch auf den Abend auf die Klewenalp kommen.

Zweitens: Sie haben alle ein Couvert mit einem Nidwaldner „Leiterlispiel“ durch Nidwalden Tourismus erhalten. Das Begleitschreiben von Erna Blättler möchte ich Ihnen gerne 1 zu 1 vorlesen, da ich gemerkt habe, dass es ihr sehr wichtig ist und sie sich bedanken möchte:

„Als Zeichen der Wertschätzung und als Dankeschön für Ihr Engagement für Nidwalden, erhalten Sie in der Beilage ein exklusives Leiterlispiel von Nidwalden. Sie halten ein Geschenk in der Hand, welches in seiner Art einzigartig ist und in welchem sehr viel Nidwaldner Herzblut drin steckt. Denn unzählige Einheimische haben während Monaten für dieses vollständig in Nidwalden hergestellte Gemeinschaftswerk wertvolle Beiträge geleistet.

Entstehung des Produkts: Die Idee der NWT-Marketinggruppe, unter der Federführung von Vorstandsmitglied Peter Wyss, wurde von Querdenker Oliver Fuchs umgesetzt. Graphic Designer Jan Schweizer von „Fuchs Design“ hat die Nidwaldner Meitli und Buben für diese Aktion gezeichnet und liebevoll ins Spielfeld eingefügt sowie die Faltkarte und das Spielbrett gestaltet. Trachtenprofifrau Hanni Waser aus Ennetbürgen kontrollierte alle Figuren mit Trachten, während Ludothek-Frauen aus Hergiswil das neue Spiel auf seine Spielbarkeit prüfen. Nachdem die Engelberger Druck AG in Stans das Spielbrett fertig erstellt hatte, packten Mitarbeitende der Glasi Hergiswil alles versandbereit ein. Finanziert wurde das „Werk“ durch die 40 im Leiterlispiel mitmachenden Unternehmen.“

Sie möchte Ihnen nochmals herzlich danken für Ihren Einsatz für den Kanton Nidwalden. Ich habe das auch kürzlich auf dem Niederbauen bemerkt; sie engagiert sich sehr stark. Da wurde der Niederbauen als schönster Aussichtspunkt geehrt bzw. gefeiert. Ich habe zwar immer gemeint, das sei das Stanserhorn. Davon bin ich natürlich immer noch fest überzeugt. Aber wir mögen den Emmettern auch etwas gönnen. Der Anlass kam in den verschiedensten Zeitungen und auch im SRF. Sie haben den Anlass also super vermarktet. Sie geben sich grosse Mühe. Wir bedanken uns an dieser Stelle für das Geschenk.

Drittens: Als Präsident habe ich manchmal einen Wissensvorsprung von Neuigkeiten. Ich bedaure es eigentlich, dass es du als Volkswirtschaftsdirektor nicht weisst. Du hättest es eigentlich aus erster Hand wissen sollen. Ich hatte heute Mittag eine Einladung bei den Pilatus Flugzeugwerken. Ich durfte mit Markus Bucher und Guido Flury zu Mittag essen. Du wurde ich wirklich überrascht; sie haben eine weitere Innovation lanciert. Der PC 24 sei eigentlich nur eine kleine Sache. Nun käme etwas Neues, womit sie den Weltmarkt erobern möchten. Sie haben mir sage und schreiben einen Flieger geschenkt, nämlich einen John Deere-Flieger. Da sieht man, wie innovativ sie sind. Ich habe mich darüber sehr gefreut. Ich muss ja nicht erklären, weshalb sie mir einen John Deere-Flieger gegeben haben. Der Volkswirtschaftsdirektor darf den Flieger gerne auch einmal bei mir persönlich anschauen kommen.

Nachfolgend wird um 15.30 Uhr die Informations-Veranstaltung des Laboratoriums der Urkantone stattfinden.

Die Sitzung ist offiziell geschlossen.

Landratspräsident:

Walter Odermatt

Landratssekretär:

Armin Eberli